

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 129 -

---

Nr. 32

Dingolfing, 29. September

2016

---

Wasserrecht;

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner, Auenweg 14, 94437 Mamming auf Erhöhung des bisher genehmigten Stauzieles am Triebwerk Siglmühle, von 347,44 m ü NN auf zukünftig 347,69 m ü NN.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner, Auenweg 14, 94437 Mamming auf das Ableiten einer zusätzlichen Wassermenge von bis zu 1,0 m<sup>3</sup>/s (Altrecht 2,2 m<sup>3</sup>/s) aus dem Längenmühlbach in die Wasserkraftanlage Siglmühle, sowie das Wiedereinleiten derselben Wassermenge nach der energetischen Nutzung im Wasserkraftwerk.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner auf das Ableiten und Wiedereinleiten einer Wassermenge von 200 l/s über die bestehende Fischaufstiegsanlage, sowie auf das Ableiten und Wiedereinleiten einer Wassermenge von 130 l/s über den neu zu errichtenden Fischabstieg.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner auf Ersatz einer alten Turbine durch zwei neue Kaplan turbinen (Durchfluss je 500 l/s) sowie Umbau der Rechenanlage (Einbau eines Feinrechens, Stababstand 15 mm).

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2016 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 6. November

-----

42-643/2/45

Wasserrecht;

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner, Auenweg 14, 94437 Mamming auf Erhöhung des bisher genehmigten Stauzieles am Triebwerk Sigmühle, von 347,44 m ü NN auf zukünftig 347,69 m ü NN.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner, Auenweg 14, 94437 Mamming auf das Ableiten einer zusätzlichen Wassermenge von bis zu 1,0 m<sup>3</sup>/s (Altrecht 2,2 m<sup>3</sup>/s) aus dem Längenmühlbach in die Wasserkraftanlage Sigmühle, sowie das Wiedereinleiten derselben Wassermenge nach der energetischen Nutzung im Wasserkraftwerk.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner auf das Ableiten und Wiedereinleiten einer Wassermenge von 200 l/s über die bestehende Fischaufstiegsanlage, sowie auf das Ableiten und Wiedereinleiten einer Wassermenge von 130 l/s über den neu zu errichtenden Fischabstieg.

Antrag des Herrn Kurt Kreuzpaintner auf Ersatz einer alten Turbine durch zwei neue Kaplan turbinen (Durchfluss je 500 l/s) sowie Umbau der Rechenanlage (Einbau eines Feinrechens, Stababstand 15 mm).

Mit Bescheid des Bezirksamtes Dingolfing vom 08.06.1922 wurde dem damaligen Betreiber der Triebwerksanlage die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt eine maximale Wassermenge von 2,2 m<sup>3</sup>/s am Längenmühlbach zu nutzen und den Längenmühlbach beim Triebwerk bis 347,476 m über Normal Null aufzustauen; diese Erlaubnis wurde unbefristet und widerruflich erteilt.

Laut öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.04.2009 wird seit 2009 eine Fischaufstiegshilfe betrieben.

Mit Eingang der Planunterlagen am 15.09.2016 hat Kurt Kreuzpaintner die Erteilung einer Bewilligung für die Nutzung einer zusätzlichen Wassermenge von 1,0 m<sup>3</sup>/s, den Ersatz einer alten Turbine durch zwei Kaplan turbinen (Durchfluss je 500 l/s), für eine Erhöhung des Stauzieles auf 347,44 m ü NN, für den Bau einer Fischabstiegshilfe, für den Umbau der Rechenanlage (Stababstand 15 mm), sowie für den Betrieb der Fischaufstiegshilfe beantragt.

Die Stauerhöhung sowie die Ableitung einer zusätzlichen Wassermenge stellen eine Benutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG dar, die gemäß § 8 WHG einer Erlaubnis bedarf.

Die Aus- und Einleitungen zur Bewässerung der Fischauf- und Abstiegsanlagen stellen Benutzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Planunterlagen des Ingenieurbüros Pfeffer vom August 2016 sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 08.04.2009 mit entsprechenden Unterlagen zu Grunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Die Fachberatung für Fischerei, die untere Naturschutzbehörde sowie die Fischereiberechtigten werden am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 13.14 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannte Benutzung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne und Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben in der Zeit vom Mittwoch, den 05.10.2016 bis einschließlich Freitag, den 04.11.2016 bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (19.11.2016) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahme der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 20.08.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

# AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2016  
für unsere Kriegsgräber**

**vom 21. Oktober bis 6. November  
(Kernsammelungszeitraum)**

---



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 6. November 2016 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Vor 100 Jahren, am 21. Februar 1916 begann die Schlacht um Verdun.

Der Name der Stadt an der Maas steht seitdem für das Martyrium von hunderttausenden deutschen und französischen Soldaten und ist Sinnbild für das Grauen des Krieges. Noch heute sind in der Landschaft deutlich die unzähligen Granattrichter zu erkennen. Abseits der vorgeschriebenen Wege trifft man noch überall auf die Hinterlassenschaft des Krieges: Verbogene Gewehrläufe, Schuhsohlen, Konservendosen, den zerrissenen Stahl der Granaten, Blindgänger, Stacheldraht.

Die Schlacht von Verdun hat bis Mitte Dezember 1916 ca. 300.000 Menschen auf beiden Seiten das Leben gekostet. Unzählige waren verwundet oder blieben traumatisiert ihr Leben lang.

Unter den Opfern sind auch viele bayerische Soldaten aus den Standorten Augsburg, Neu-Ulm, Neuburg/Donau, München, Ingolstadt und Eichstätt.

Noch heute findet man immer wieder Gefallene, die die Schlacht in diesem Totenfeld begraben hat und die darauf warten, geborgen zu werden um auf den vielen Soldatenfriedhöfen ihre letzte Ruhe zu finden. Unter den weißen Kreuzen auf den 35 französischen Friedhöfen mit 73.000 Gefallenen, oder unter den dunklen Kreuzen auf den 29 deutschen Soldatenfriedhöfen die der Volksbund pflegt mit 85.000 gefallenen Soldaten. Oder im Ossarium am Douaumont in dem die Gebeine von etwa 130.000 unbekanntenen Toten ruhen, darunter auch viele Deutsche.

Die Toten beider Nationen von Verdun und die Millionen Toten des Ersten Weltkrieges konnten nicht verhindern, dass ein Zweiter Weltkrieg mit noch viel mehr Opfern folgte und seit 1945 in weit über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen sind und es täglich mehr werden.

Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht vergessen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat